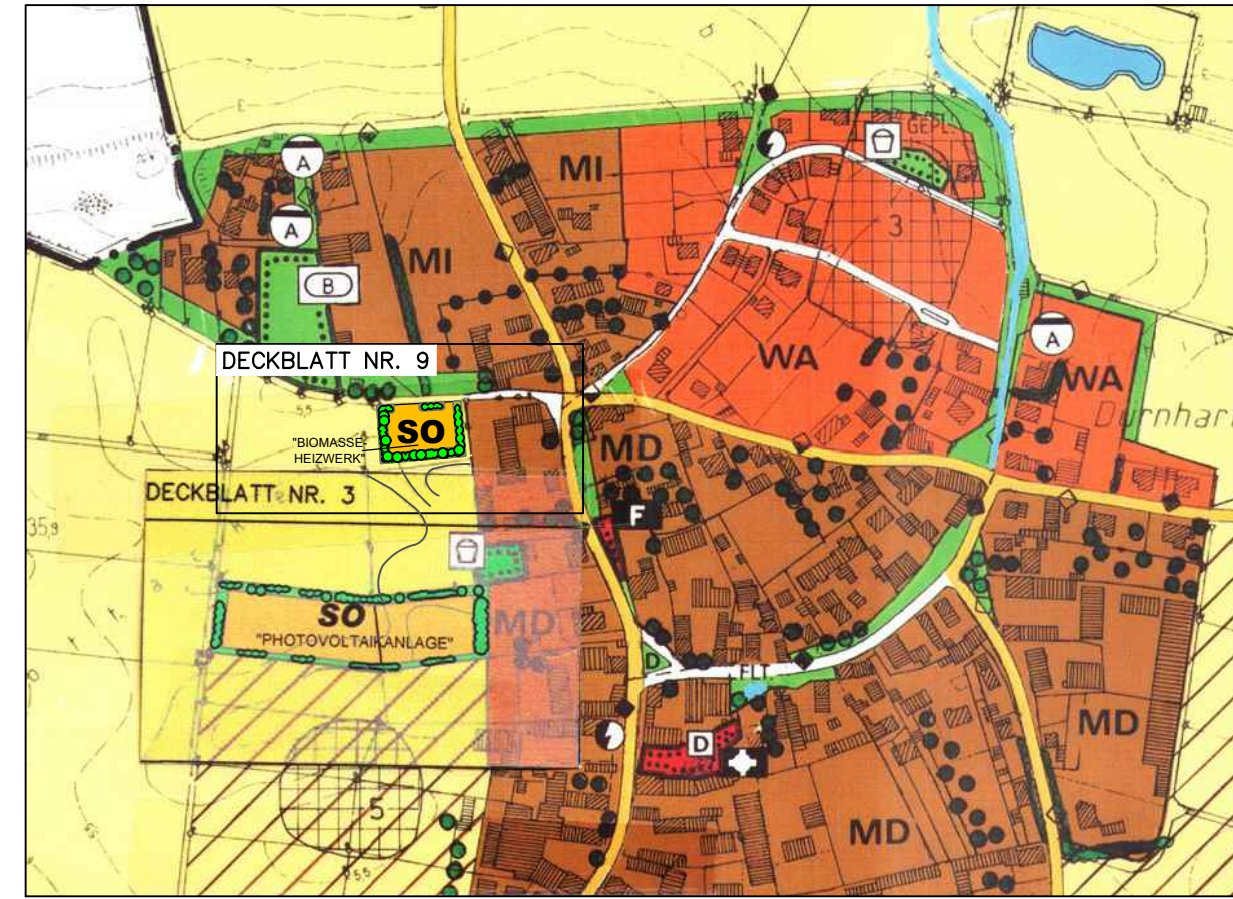
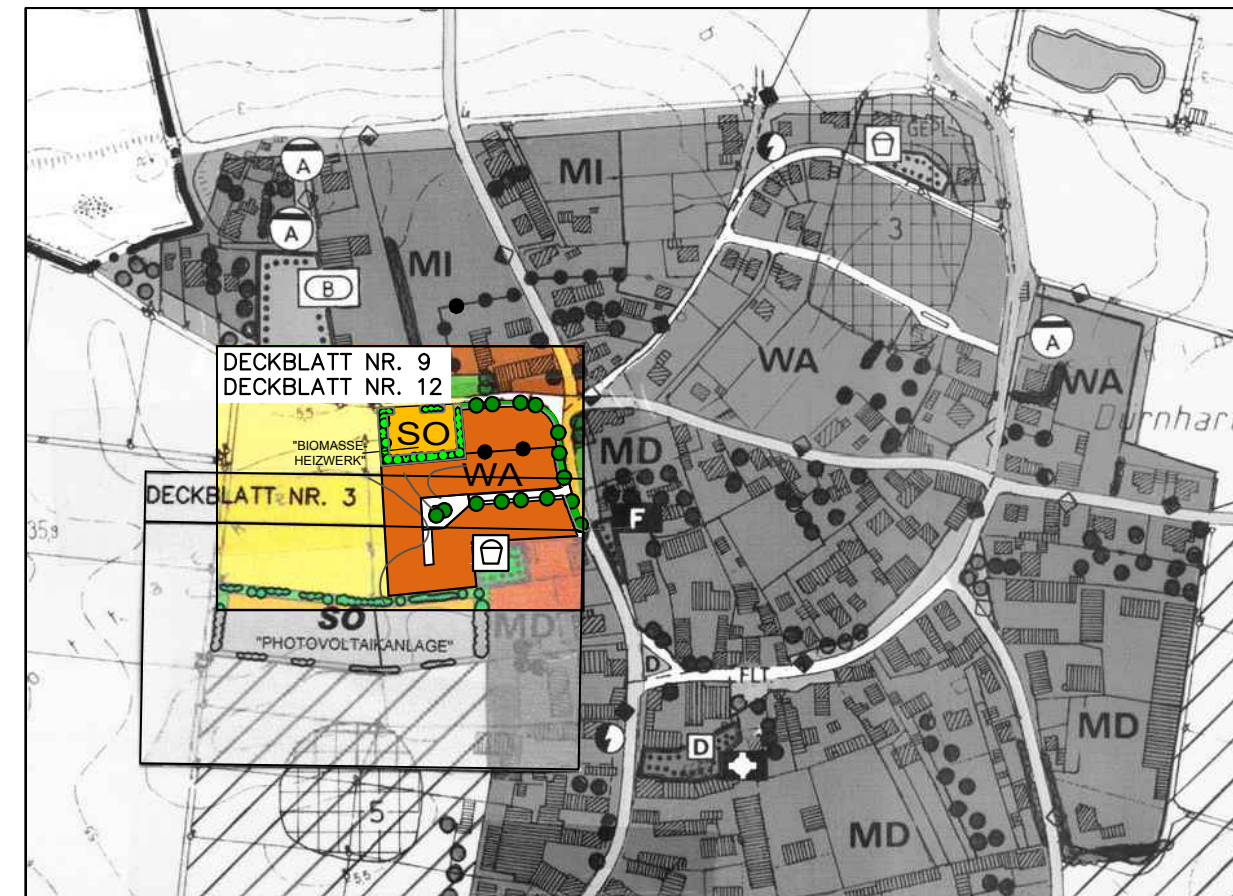


RECHTSWIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



DECKBLATT NR. 12



ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA** ALLGEMEINES WOHNGBIET (§ 4 BAUNVO)
- MD** DORFGEBIET (§ 5 BAUNVO)
- MI** MISCHGEBIET (§ 6 BAUNVO)
- SO** SONDERGEBIET FÜR ANLAGEN, DIE DER NUTZUNG ERNEUERBARER ENERGIEN DIENEN (§ 11 BAUNVO)
HIER: BIOMASSEHEIZWERK
- ABGRENZUNG VON UNTERSCHIEDLICHEN NUTZUNGSARTEN

ÜBERÖRTLICHER VERKEHR UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSZÜGE

- / — GEMEINDEVERBINDUNGSSTR./ ÖRTL. HAUPTVERKEHRSTR. UND WEGE

GRÜNFLÄCHEN

- GEMEINBEDARFSFLÄCHE
- SPIELPLATZ

LANDSCHAFTSSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE

- HECKEN
- ALLEEN BZW. BAUM- / STRAUCHHECKEN
- FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 (2) 10. BAUGB):
BÄUME UND STRÄUCHER AUS HEIMISCHEN GEHÖLZEN

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- GLIEDERENDE, ABSCHIRMENDE, ORTSGESTALTENDE UND/ODER LANDSCHAFTSTYPISCHE FREIFLÄCHEN, BACHTÄLER UND TALAUEN; VON AUFFÖRSTUNG UND BEBAUUNG FREIHALTEN. ZIELE UND MASSNAHMEN STELLT DER LANDSCHAFTSPLAN DAR.

ANGABEN ZUM ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 20.03.2024 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Deckblattes zum Flächennutzungsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 20.03.2024 hat in der Zeit vom 02.09.2024 bis 02.10.2024 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom 20.03.2024 hat in der Zeit vom 26.08.2024 bis 02.10.2024 stattgefunden.

Zu dem Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom 16.10.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom (Fristsetzung bis) beteiligt.

Der Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom 16.10.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Rain hat mit Beschluss des Gemeinderats vom das Deckblatt in der Fassung vom festgestellt.

Rain, den
.....
Anita Bogner (Erste Bürgermeisterin)

Das Landratsamt hat das Deckblatt mit Bescheid vom
AZ gemäß §6 BauGB genehmigt.

Straubing, den
.....

Ausgefertigt
 Rain, den
.....
Anita Bogner (Erste Bürgermeisterin)

Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes wurde am gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Deckblattes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Rain, den
.....
Anita Bogner (Erste Bürgermeisterin)

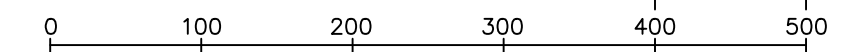
Straubing, den
.....

DECKBLATT NR. 12
ZUM
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DER
GEMEINDE RAIN

(MIT GENEHMIGUNG VOM 18.05.2005)
LANDKREIS : STRAUBING-BOGEN

ALLGEMEINES WOHNGBIET (WA) "DÜRNHART-WEST"

PLANUNGSMASS-STAB
1:5000



3	FESTSTELLUNGSBESCHLUSS		
2	ENTWURF	16.10.2024	HG
1	VORENTWURF	20.03.2024	HÜ/HG
NR.	PLANFASSUNG	VOM	NAME

VORHABENSTRÄGER:
GEMEINDE RAIN
VERTR. DURCH FRAU 1. BÜRGERMEISTERIN
ANITA BOGNER
SCHLOSSPLATZ 2
94369 RAIN

Februar 2024	HÜ	Februar 2024	HG
AUFGEST. IM	NAME	GEPRÜFT IM	NAME

PLANUNG: 24-17

HEIGL
landschaftsarchitektur
stadtplanung
Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451
Elsa-Brändström-Strasse 3, 94327 Bogen
info@la-heigl.de | www.la-heigl.de